



## Aufenthalt im öffentlichen Raum ganztägig nur aus triftigem Grund

- zusätzlich gilt in OSL eine verschärfte nächtliche Ausgangsbeschränkung von 22 bis 5 Uhr (Sport und Bewegung an der frischen Luft auch nicht gestattet)



## Kindertagesbetreuung bis 31. Januar untersagt (außer Notbetreuung)

- Notbetreuung nur für Kinder bis Klassenstufe vier (Ausnahme auch bis zur Klassenstufe sechs, wenn berufliche Tätigkeit im medizinischen Bereich oder bei Gesundheitsbehörde sowie Kindeswohlgefährdung)
- beide Elternteile müssen in sogenannten kritischen Infrastrukturbereichen tätig sein (siehe Formular Notbetreuung [www.osl-online.de](http://www.osl-online.de)) oder ein Elternteil im medizinischen Bereich oder bei Gesundheitsbehörden
- Formular Notbetreuung benutzen (zuständig für Entscheidung ist die jeweilige Kommune)
- Elternbeiträge für Januar ausgesetzt



## Schulschließung: Präsenzunterricht ist untersagt

- gilt für alle Schulformen in OSL inklusive für Volkshochschule und Musikschulen in öffentlicher und privater Trägerschaft
- gilt auch für Angebote der Bildungsdienstleister im Bereich der beruflichen Bildung, Weiterbildung und überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen sowie vergleichbare Angebote
- Ausnahme: Abschlussklassen in Prüfungsvorbereitung und Abnahme der Prüfungen für berufliche Abschlüsse im letzten Ausbildungsjahr



## Kontaktbeschränkungen

- Private Zusammenkünfte mit Verwandten und Bekannten sind weiterhin grundsätzlich nur mit den Angehörigen des eigenen und einer weiteren haushaltsfremden Person gestattet.
- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sowie Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht und Begleitpersonen von unterstützungsbedürftigen Personen sind hiervon ausgenommen



## Alkoholverbot

- Ganztägiges Alkoholverbot in der Öffentlichkeit



## Besuchsverbote in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen

- Besuche in Krankenhäusern sind bis auf wenige Ausnahmen untersagt (Ausnahme: Geburts- und Kinderstationen sowie Palliativstationen und Hospize)
- Besuche in Pflegeeinrichtungen sind gestattet für eine Person pro Tag



## Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

- Grundsätzlich alle Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr im öffentlichen Raum überall dort, wo die Einhaltung des Mindestabstands zu anderen nicht möglich ist
- Tragepflicht gilt u. a. im ÖPNV und auf Flächen/Parkplätzen vor Verkaufseinrichtungen



## Was hat geöffnet und was hat geschlossen?

- Verkaufsstellen des Einzelhandels bleiben geschlossen
- Ausnahme: u. a. für Lebensmittelmärkte, Apotheken, Tankstellen
- Diskotheken, Gaststätten, Friseure u. ä. bleiben geschlossen
- Abhol- und Lieferdienste sind gestattet



## Reiseverbote

- Reisen und Übernachtungen zu touristischen Zwecken sind untersagt
- Ab Inzidenz von 200 ist Aufenthalt im öffentlichen Raum zur Ausübung von Individualsport und Bewegung an der frischen Luft nur bis zu einem Umkreis von 15 Kilometern zur Landkreisgrenze gestattet



## Versammlungen und Demonstrationen

- Sind im Landkreis OSL grundsätzlich bis 31. Januar untersagt



## Veranstaltungen

- Veranstaltungen sind im Landkreis OSL grundsätzlich bis 31. Januar untersagt; gilt auch für Gottesdienste
- Hochzeiten und Bestattungen dürfen nur im engsten Familienkreis stattfinden (Anzahl der beteiligten Angehörigen darf 10 Personen nicht überschreiten)



## Bürgerhotline: 0800 / 870 – 1100

Montag – Freitag: 8:00 – 16:00 Uhr

Samstag & Sonntag: 10:00 – 14:00 Uhr

Weitere detaillierte Informationen zu den Regelungen finden Sie unter [www.osl-online.de](http://www.osl-online.de) -  
Informationen zum Coronavirus – Was gilt aktuell im Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

